



# Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



## MANAGEMENTPLAN Teil II - Fachgrundlagen für das FFH-Gebiet



Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein

7637-371

Stand: 06.02.2018

Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

**Weichholz-Auwald (LRT 91E0\*) südlich Kolling**

(Foto: Andreas Ploner, 2016)

**Paarung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings**

(Foto: Ralf Schreiber, 2007)

**Aue-Wiese mit dunklen Blüten des Großen Wiesenknopfs bei Hecken**

(Foto: Martin Simon, 2009)

**Verlandender Teich mit Gelber Teichrose bei Schwabersberg**

(Foto: Albert Lang, 2016)

Dieser Managementplan ist gültig ab dem 06.02.2018. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Der Managementplan setzt sich aus drei Teilen zusammen:  
 Managementplan – Teil I Maßnahmenteil  
 Managementplan – Teil II Fachgrundlagenteil.  
 Managementplan – Teil III Karten.

Die Fachgrundlagen und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände als Grundlage der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem Fachgrundlagenteil entnommen werden.

## Impressum



### Regierung von Oberbayern Sachgebiet Naturschutz

Maximilianstr. 39, 80538 München  
 Tel.: 089 / 2176-3217; E-Mail: thomas.eberherr@reg-ob.bayern.de  
 Ansprechpartner: Herr Thomas Eberherr



### Fachbeitrag Offenland und Gesamterstellung

Büro: Naturschutz und Mediation, Dipl.-Biol. Albert Lang  
 Widenmayerstr. 46a, 80538 München  
 Kartierungen: Herr Albert Lang (Vegetation),  
 Herr Ralf Schreiber (Tagfalter),  
 Washingtonallee 33, 89231 Neu-Ulm  
 Karten: Frau Karin Peucker-Göbel, Hans-Herold-Str. 27,  
 91074 Herzogenaurach



### Fachbeitrag Wald Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg  
 Tel.: 08092 / 23294-19; E-Mail: anna.deischl@aelf-eb.bayern.de  
 Bearbeitung: Herr Christoph Feiereis, ab August 2017 Frau Anna Maria  
 Deischl  
 GIS-Beitrag: Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft,  
 Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising  
 Ansprechpartner: Frau Ingrid Oberle  
 E-Mail: kontaktstelle@lwf.bayern.de

### Verantwortlich für den Waldteil Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding  
 Ansprechpartner: Herr Andreas Ploner  
 Tel.: 08761/682-138; E-Mail: andreas.ploner@aelf-ed.bayern.de



### Fachbeitrag Fische Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberbayern

Vockestr. 72, 85540 Haar  
 Ansprechpartner: Herr Dr. Bernhard Gum  
 Tel.: 089/452349-0, E-Mail: bernhard.gum@bezirk-oberbayern.de



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschafts-  
 fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.



# Managementplan – Fachgrundlagenteil (Teil 2)

## Inhaltsverzeichnis

1. Gebietsbeschreibung .....	5
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen .....	5
1.2 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope) .....	5
2. Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und –methoden .....	6
3. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	8
4. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	14
4.1 Anhang II-Arten des Standarddatenbogens .....	14
4.2 Anhang II-Arten, die nicht auf dem Standarddatenbogen genannt sind .....	15
5. Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope .....	16
6. Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten .....	17
7. Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzung .	18
7.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	18
7.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung .....	18
8. Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens.....	20
9. Literatur .....	21
Anhang .....	23

### Verwendete Abkürzungen

BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (92/43/EWG)
LRT	Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL
MPL	Managementplan
SDB	Standarddatenbogen, das ist das offizielle Gebietsformular der Europäischen Union
SPA	Special Protected Areas, das ist ein Vogelschutzgebiet nach der VS-RL
TF	Teilfläche
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie der EU (79/409/EWG)



# 1. Gebietsbeschreibung

## 1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

s. Teil 1 des Managementplans.

### Geologie und Böden:

Gemäß der Geologischen Karte (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 1991) durchquert das Gebiet im Oberlauf die Altmoräne und wird nachfolgend von würmeiszeitlichen Schotter mit Talfüllungen aufgebaut. Am Ostrand grenzt Süßwassermolasse an. Die häufigsten Böden sind (Pseudo)Gleye, Braunerden und großteils drainierte An- bzw. Niedermoor-Böden.

### Klima:

Zitat aus Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg., 2001: Kapitel 1.1.3 Klima):

„Das Klima im Landkreis Erding entspricht weitgehend dem mitteleuropäischen Durchschnitt und liegt im Übergangsbereich zum Klimabezirk Oberbayerisches Alpenvorland, der ein warmgemäßigtes, immerfeuchtes Klima mit Niederschlägen in allen Monaten und den höchsten Niederschlägen in den Sommermonaten aufweist. Die jährlichen Niederschläge nehmen dem Großraumklima von den Alpen bis zur Donau folgend auch im Landkreis von Süd nach Nord kontinuierlich ab. Während im Süden wegen des noch stärker wirksamen Alpenstaus bis zu 1.100 mm jährliche Niederschläge fallen können, liegt die Mitte des Landkreises bei etwa 850 bis 950 mm Niederschlagsmenge pro Jahr. Am trockensten ist der nordwestliche Landkreis bei nur mehr 750 bis 850 mm Jahresniederschlag. Ein Großteil der Niederschläge entfällt auf das Sommerhalbjahr, was auf die mitunter heftigen Gewitterregen zurückzuführen ist. Die relative Trockenheit im Winter hängt mit der häufig auftretenden Hochdruckzone über den Alpen zusammen.

Charakteristisch für den Alpenvorlandsbereich nördlich der Linie Fürstenfeldbruck – München - Ebersberg ist die Dauer der Vegetationsperiode von 220 bis 230 Tagen. Eine kürzere Vegetationsperiode (210 bis 220 Tage) tritt lediglich im Bereich der bewaldeten Süd-Nord-gerichteten Höhenzüge im östlichen Bereich des Isen-Sempt-Hügellandes auf. Im Jahresmittel liegt die Temperatur hauptsächlich in dem für Bayern charakteristischen Durchschnittsbereich von 7 – 8 °C. Durch den Einfluss größerer Waldgebiete sind die Durchschnittstemperaturen in der östlichen Altmoränenlandschaft bis zu 2 °C niedriger, während der mildernde Einfluss größerer Gewässer am Ismaninger Speichersee durchschnittlich 1 °C höhere Temperaturen bewirkt. Zu Unterschieden bei der monatlichen Durchschnittstemperaturen kommt es v. a. im Juli und Oktober: Während in den Sommermonaten das Isartal und die Münchener Schotterebene durchschnittlich um 1 °C höhere Temperaturen aufweisen, liegen die Temperaturen im Oktober im Bereich der Niedermoore und des östlichen Hügellandes etwa 1 °C unter denen des Isar- und Sempttales. Die Anzahl der frostfreien Tage liegt im gesamten Landkreis zwischen 180 und 190 Tagen, die Hügelländer im Süden und Osten weisen jedoch durchschnittlich 10 bis 20 Frosttage im Jahr mehr auf als die Schotterebene und das Isartal und gleichzeitig weniger Sonnentage im Jahresdurchschnitt.“

### Gewässerregime:

Der Fluss Strogen entspringt bei Loiperding in der Gemeinde Buch am Buchrain und mündet bei Troll in der Gemeinde Moosburg nach insgesamt 32,4 km Lauf in die Sempt, die wiederum in die Isar entwässert. Die Strogen ist somit im Sinne der Wasserrahmen-Richtlinie Teil des Fluss-Gebiets Donau. Wichtige Seitenbäche sind Hammerbach, Köllinger Bächlein und Kinzlbach.

Die Strogen verläuft im Wesentlichen im Isen-Sempt-Hügelland, im Unterlauf entlang der Hangkante zum östlich anschließenden Isar-Inn-Hügelland. Zwischen Riding und Wartenberg sowie – außerhalb des FFH-Gebiets – unterhalb von Langenpreising werden Flutkanäle ausgeleitet.

## 1.2 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

s. Teil 1 des Managementplans.

## 2. Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und –methoden

### FFH-Lebensraumtypen

Für die Erhebung der LRT war von der Regierung von Oberbayern eine kombinierte LRT-BK-Kartierung beauftragt, die im Jahr 2016 durchgeführt, im Gelände durch das Bayerische Landesamt für Umwelt abgenommen und schließlich als Datensatz abgegeben wurde. Die obligatorische Basis für die Erfassung sind die landesweit gültigen Kartiervorgaben (LfU 2010, 2012a und b, 2015a, LfU & LWF 2010). Die Kartierung war als Aktualisierung der Bayerischen Biotopkartierung angelegt, die letztendlich über das Internet zugänglich ist (Finweb: <http://fisnat.bayern.de/finweb/risgen?template=FinTemplate&preframe>). Zur möglichst optimalen, vollständigen Erfassung der LRT und Biotoptypen wurde für das Grünland ein vollständiger Geländebegang im Juni, für die Gewässervegetation ein Begang zwischen September und Oktober durchgeführt. Der Verlauf vieler der Begänge ist durch Tracks mittels GPS-Gerät dokumentiert. Der Begang im Juni diente auch als Grundlage zur Abgrenzung potentieller Habitate für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, der auf die Futterpflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) angewiesen ist.

### Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde zunächst die Artenschutzkartierung sowie die Biotopkartierung des Bayerischen Landesamt für Umwelt ausgewertet (2015b). In der Datenbank ist lediglich 1 alter Nachweis aus dem Jahr 1986 enthalten (Objekt-Nr. 76370062, Finder Johannes Voith).

Die Kartieranleitung von LWF & LfU stand in der Fassung vom März 2008 als Grundlage zur Verfügung (LfU & LWF 2008).

Zur Erfassung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings wurden – nach durchgeführter BK-LRT-Kartierung und Auswertung der Artenschutzkartierung – vier Untersuchungsflächen festgelegt. Dies sind die einzigen bekannten Flächen im FFH-Gebiet, in denen die Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) vorkommt, an deren Vorkommen die Ameisenbläulinge streng gebunden sind.

Gemäß Abb. 1 sind das folgende Flächen:

- 1.-3. Grünland mit Gräben und Zuläufen beiderseits der Strogen westsüdwestlich Hecken,
4. eine Wiese mit Gräben links der Strogen nordwestlich Hecken,
5. eine Wiese mit Gräben links der Strogen nördlich Furthmühle,
6. eine Wiese mit Graben rechts der Strogen östlich Emling.
7. eine Wiese links der Strogen südlich Furthmühle wurde auf einen Hinweis von Herrn Simon (2017) ergänzt.

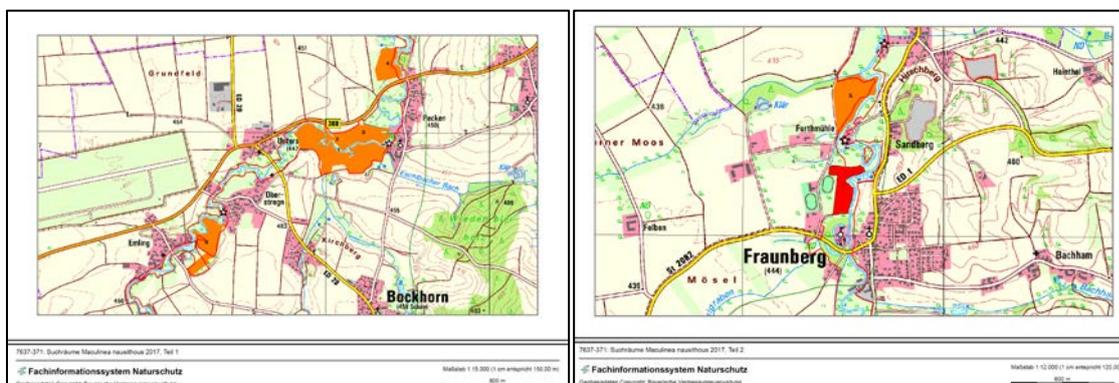


Abb. 1: Suchräume im und am FFH-Gebiet für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling in 2016 auf der Grundlage dokumentierter Vorkommen des Großen Wiesenknopfs. Rote Linie = FFH-Gebiet, Suchräume = orange mit Nummerierung von 1 bis 6. Der rote Suchraum mit der Nummer 7 südlich Furthmühle wurde 2016 nicht aufgesucht, der Hinweis auf einen Wiesenknopf-Bestand erfolgte in 2017 durch Herrn Simon von der uNB Erding (Kartenhintergrund Datenquelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, [www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)).

Diese Flächen wurden gemäß der Kartieranleitung an zwei Terminen – 18.7.2016 (24-27°C, leicht windig, sonnig) und 28.7.2016 (22-25°C, fast windstill bis leicht windig, sonnig) – jeweils über die Mittagszeit begangen. Dabei wurden die Flächen je nach Vegetation linienförmig entlang der Grabenränder bzw. Gewässerufer oder flächig abgelaufen und nach den Raupenfutterpflanzen gesucht.

In den Flächen 5 und 6 konnten zum Zeitpunkt der Eiablage keine Raupenfutterpflanzen mehr gefunden werden. Deshalb entfiel hier die zweite Begehung. In Fläche 4 waren nur an zwei Gräben einzelne Wiesenknopf-Pflanzen vorhanden, insgesamt ca. 20-25 Exemplare. In Fläche 1, aus der der letzte Nachweis von 2009 stammt, wuchs der Große Wiesenknopf nur auf der Südseite entlang der dortigen Gräben und vereinzelt auch des Strogen-Ufers, war dort aber wiederum nur als Einzelexemplare oder minimale Bestände vorhanden, insgesamt mit <100 Exemplaren. Nur eine spät gemähte, dichtwüchsige, mehr oder weniger feuchte Wiese enthielt relativ viel Großen Wiesenknopf (insgesamt >100 Exemplare); diese waren aber oft durch umgebende Pflanzen überwachsen.

Der Nachweis aus dem Jahr 2009 wurde von Herrn Martin Simon von der unteren Naturschutzbehörde Erding beigesteuert und mit Foto belegt.

### Koppe (*Cottus gobio*)

Die Kartieranleitung von LWF & LfU stand in der Fassung vom März 2008 und die Bewertungsschemata des BfN & BLAK in der Fassung vom Januar 2016 als Grundlage zur Verfügung.

Die zwei Bestandserhebungen wurden in der Strogen bei Neukirchen und im Hammerbach oberhalb von Walpertskirchen durchgeführt (20.07., 31.08.16). Außerdem standen die Daten der seit 2012 im Rahmen der WRRL durchgeführten vier E-Befischungen an der Messstelle bei Grafing zur Verfügung. Bei den Befischungen an der WRRL-Messstelle wurden keine Koppen nachgewiesen. Einige weitere Strecken im Gesamtgebiet wurden von Herrn Dr. Gum abgegangen.

Von den jeweiligen Fischereiberechtigten wurden relevante Informationen zum Fischbestand und v.a. zur Koppe eingeholt.

### 3. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

#### Lebensraumtypen des Offenlandes

LRT-Code	LRT-Name	LRT-Kurzname
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Nährstoffreiche Stillgewässer
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculus fluitantis und Callitriche-Batrachion	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	Magere Flachland-Mähwiesen

Tab. 1: Lang- und Kurznamen der Offenland-LRT des FFH-Gebiets gemäß LfU & LWF 2010.

Zur Charakterisierung der LRT im Offenland siehe Maßnahmenteil des Managementplanes.

Detailinformationen können in der Bayerischen Biotopkartierung (Einsicht bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Erding oder im Internet im sogenannten Finweb unter <http://fisnat.bayern.de/finweb/risgen?template=FinTemplate&preframe=>) abgefragt werden.

#### Bewertung der Einzelflächen und Einzelparameter der Offenland-LRT:

Label-Nr. Karten	Biotopnr.	Fläche (ha)	Bestand (Code)	Erhaltungszustand				% der Fläche
				H	A	B	G	
1KC	7637-1077-001	0,11	3150	C	C	A	C	90
2KB	7637-1075-003	0,13	6430	B	C	A	B	20
3KB	7637-1073-001	0,39	6510	B	B	A	B	80
4B	7637-1073-003	0,55	6510	B	B	A	B	100
				B	B	A	B	60
5B	7637-1073-002	0,14	6510	A	B	A	A	40
6KB	7637-1069-001	0,27	6510	C	B	B	B	80
7C	7637-1066-004	0,21	3260	C	B	C	C	100
8B	7637-1066-002	0,70	3260	B	C	C	C	100
9B	7737-1070-002	0,13	3150	B	C	B	B	100
10C	7737-1070-001	0,15	3150	C	C	A	C	100
11KC	7737-1069-001	0,49	6510	C	B	C	C	80
12KC	7737-1065-003	0,02	3260	C	C	C	C	80
13C	7737-1065-002	0,03	3260	C	C	C	C	100
14B	7737-1065-001	0,14	3260	B	C	B	B	100

Tab. 2: Bewertung der Einzelflächen und Einzelparameter der im SDB aufgeführten Offenland-LRT

(H = Habitatstrukturen und -qualitäten, A = Arteninventar, B = Beeinträchtigungen, G = Gesamtbewertung)

## Lebensraumtypen des Waldes

### LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Die Auenwälder stocken im Gebiet auf einer Fläche von 34,63 ha (100 % der Gesamt-Wald-Lebensraumtypenfläche) und sind damit der bedeutendste Lebensraumtyp. Dieser Lebensraumtyp umfasst sehr unterschiedliche Waldgesellschaften: fließgewässerbegleitende Erlen- und Eschenauwälder sowie quellige, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen und die Weichholzaunen (*Salicion albae*) an regelmäßig und oft länger überfluteten Flussufern. Der Lebensraumtyp ist weit gefasst, so dass als Grundeinheit i. d. R. die Subtypen, teilweise sogar die Waldgesellschaft zu kartieren sind. Eine Zuordnung zu diesem LRT ist einerseits möglich bei regelmäßiger Überflutung, allerdings nicht genauer festgelegter Dauer (dann u.U. schlechterer Erhaltungszustand bei geringer Dauer), andererseits bei Beeinflussung durch Grundwasserströmungsdynamik, die zu hohen Grundwasserständen oder Druckwasserüberstauung führt (Druckwasserauen). Die Grundwasserströme müssen dabei auf jeden Fall in Zusammenhang mit der Auendynamik stehen.

Im FFH-Gebiet kommt folgender Subtyp vor:

- 91E2\* „Erlen- und Erlen-Eschenwälder“ (*Pruno Fraxinetum*)

### Subtyp 91E2\* Erlen- und Erlen-Eschenwälder

#### Kurzcharakterisierung

Prioritärer Lebensraumtyp!

#### **Standort**

Feuchtstandorte, insbesondere an Quellaustritten und Fließgewässern sowie in Mulden und Tälern mit sehr hoch anstehendem Grundwasser; im Frühjahr häufig periodisch überflutet; meist starke mechanische Beanspruchung der Bestockung durch die Erosionstätigkeit des Wassers; zum Teil nur noch Grundwasserdynamik vorhanden.

#### **Boden**

Anmoor-, Hang- und Quellgleye mittlerer bis hervorragender Nährstoffversorgung; Humusform L-Mull (sauerstoffreich) bis Anmoor (sauerstoffarm); örtlich mit Quellen und Versinterungen.

#### **Bodenvegetation**

Artenreiche Mischung aus Mullzeigern frischer bis feuchter Standorte (Anemone-, Goldnessel-, Günsel-, Scharbockskraut-Gruppe) Nässezeiger der Mädesüß-, Sumpfschilf- und Sumpfdotterblumen-Gruppe, z.B. *Caltha palustris*, *Filipendula ulmaria* und *Cirsium oleraceum*. Im Bereich von Quellaustritten kommen Zeigerarten für rasch ziehendes Grundwasser wie *Carex remota*, *Chrysosplenium alternifolium*, *Equisetum telmateja*, *Lysimachia nemorum* und Arten moosreicher Quellfluren, z.B. *Cratoneuron commutatum* und *Cardamine amara* hinzu.

#### **Baumarten**

Je nach Nässegrad und Nährstoffgehalt Dominanz von Esche oder Schwarz- bzw. Grauerle mit Traubenkirsche im Unterstand; wichtigste Mischbaumarten sind Bruch- und Silberweide in Gewässernähe sowie Bergahorn, Flatterulme und Stieleiche im Übergangsbereich zur Hartholzaue; an Moorrändern natürlicherweise Fichte mit vertreten.

#### **Arealtypische Prägung / Zonalität**

Subatlantisch bis subkontinental; azonale, d.h. nicht durch das Klima, sondern durch die Gewässerdynamik geprägt.

#### **Schutzstatus**

Prioritär nach FFH-RL; geschützt nach § 30 BNatSchG.

## Vorkommen und Flächenumfang

Der Lebensraumtyp 91E2\* stockt auf einer Fläche von 34,63 ha auf 32 kartierten bzw. durch Teilung der Strogen 161 in den Karten dargestellten Teilflächen. An diesen Werten kann man gut erkennen, dass die Teilflächen im Durchschnitt sehr klein sind, im Mittel somit unter einem Hektar. Die 161 Teilflächen verteilen sich gleichmäßig über das Gesamtgebiet.

Die bachbegleitenden Erlen- und Eschenwälder kommen größtenteils nur noch als schmaler Auwaldrest mit einer geringen Flächentiefe entlang der Strogen und deren Nebenbäche vor. Oftmals haben diese Bestände einen „Galeriewaldcharakter“. Die prägendste und häufigste Baumart ist die Schwarzerle. Die Bachauenwälder sind eng verzahnt mit den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Feldern und Wiesen und sind oftmals die einzige verbleibende „Pufferfläche“ zwischen landwirtschaftlicher Flur und den Fließgewässern.

Größere Bestände mit einer flächenhafteren Ausdehnung gibt es noch südlich von Wartenberg, zwischen Kölling und Papferding bis weiter nach Oberhof sowie entlang des Hammerbachs, hier vor allem zwischen Hallnberg und Hammersdorf. Diese Bereiche sind besonders wertvoll und müssen unbedingt in der derzeitigen Ausdehnung erhalten bleiben.



Abb. 1: LRT 91E2\* südlich von Walpertskirchen (Foto: Christoph Feiereis, AELF Ebersberg).

## Bewertung des Erhaltungszustandes

Aufgrund der geringen Größe dieses LRT war keine Stichprobeninventur zur Ermittlung der Bewertungsgrundlagen möglich. Es fanden qualifizierte Begänge auf 22 Teilflächen der gesamten Lebensraumtypenfläche statt.

Aus den erhobenen Daten sind folgende Bewertungen abzuleiten:



### Lebensraumtypische Strukturen

Struktur	Ausprägung	Wertstufe (Gewichtung)	Begründung (Grenzwerte der jeweiligen Wertstufe)																																
Baumarten	<table border="0"> <tr> <td>Hauptbaumarten (H):</td> <td>79 %</td> </tr> <tr> <td>Esche</td> <td>24,8%</td> </tr> <tr> <td>Schwarzerle (Roterle)</td> <td>54,2%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Nebenbaumarten (N): 17,3%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">einschl. Begleit- (B) und selten Baumarten</td> </tr> <tr> <td>Silberweide</td> <td>8,1 %</td> </tr> <tr> <td>Stieleiche</td> <td>2,6 %</td> </tr> <tr> <td>Bergahorn</td> <td>2,6 %</td> </tr> <tr> <td>Traubenkirsche</td> <td>1,6 %</td> </tr> <tr> <td>Schwarzpappel</td> <td>1,7 %</td> </tr> <tr> <td>Sandbirke</td> <td>0,7 %</td> </tr> <tr> <td>Pionierbaumarten (P):</td> <td>0 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gesellschaftsfremde Baumarten (hG): 1,6 %</td> </tr> <tr> <td>Fichte</td> <td>1 %</td> </tr> <tr> <td>Rotbuche</td> <td>0,6 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Nicht heimische Baumarten (nG): 0%</td> </tr> </table>	Hauptbaumarten (H):	79 %	Esche	24,8%	Schwarzerle (Roterle)	54,2%	Nebenbaumarten (N): 17,3%		einschl. Begleit- (B) und selten Baumarten		Silberweide	8,1 %	Stieleiche	2,6 %	Bergahorn	2,6 %	Traubenkirsche	1,6 %	Schwarzpappel	1,7 %	Sandbirke	0,7 %	Pionierbaumarten (P):	0 %	Gesellschaftsfremde Baumarten (hG): 1,6 %		Fichte	1 %	Rotbuche	0,6 %	Nicht heimische Baumarten (nG): 0%		<b>A</b> (35 %)	<p>Für A:  H &gt; 50 %  H+N &gt;70 %  H+N+P &gt; 90 %  hG &lt; 10 %  nG &lt; 1 %</p> <p>Die wichtigste Hauptbaumart ist die Schwarzerle, sie kommt im gesamten Gebiet vor. Aufgrund des Eschentriebsterbens wird sich der Anteil der Esche weiter verringern.  Bezeichnend ist das weitestgehend Fehlen der Verjüngung im gesamten Gebiet, der Anteil beträgt nur 0,2%. Vor allem das flächenhafte Fehlen der Verjüngung lebensraumtypischer Baumarten, vor allem der Schwarzerle, ist negativ zu bewerten.</p>
Hauptbaumarten (H):	79 %																																		
Esche	24,8%																																		
Schwarzerle (Roterle)	54,2%																																		
Nebenbaumarten (N): 17,3%																																			
einschl. Begleit- (B) und selten Baumarten																																			
Silberweide	8,1 %																																		
Stieleiche	2,6 %																																		
Bergahorn	2,6 %																																		
Traubenkirsche	1,6 %																																		
Schwarzpappel	1,7 %																																		
Sandbirke	0,7 %																																		
Pionierbaumarten (P):	0 %																																		
Gesellschaftsfremde Baumarten (hG): 1,6 %																																			
Fichte	1 %																																		
Rotbuche	0,6 %																																		
Nicht heimische Baumarten (nG): 0%																																			
Entwicklungsstadien	<table border="0"> <tr> <td>Jugendstadium</td> <td>8,2 %</td> </tr> <tr> <td>Wachstumsstadium</td> <td>19,6%</td> </tr> <tr> <td>Reifungsstadium</td> <td>73,1%</td> </tr> <tr> <td>Verjüngungsstadium</td> <td>0,2 %</td> </tr> <tr> <td>Altersstadium</td> <td>0 %</td> </tr> <tr> <td>Plenterstadium</td> <td>0 %</td> </tr> <tr> <td>Grenzstadium</td> <td>0 %</td> </tr> </table>	Jugendstadium	8,2 %	Wachstumsstadium	19,6%	Reifungsstadium	73,1%	Verjüngungsstadium	0,2 %	Altersstadium	0 %	Plenterstadium	0 %	Grenzstadium	0 %	<b>C+</b> (15 %)	Für C: Weniger als 4 Stadien mit mind. 5 % Flächenanteil vorhanden.																		
Jugendstadium	8,2 %																																		
Wachstumsstadium	19,6%																																		
Reifungsstadium	73,1%																																		
Verjüngungsstadium	0,2 %																																		
Altersstadium	0 %																																		
Plenterstadium	0 %																																		
Grenzstadium	0 %																																		
Schichtigkeit	<table border="0"> <tr> <td>Einschichtig</td> <td>89,5%</td> </tr> <tr> <td>Zweischichtig</td> <td>10,5%</td> </tr> <tr> <td>Dreischichtig</td> <td>0 %</td> </tr> <tr> <td>Plenterstruktur</td> <td>0 %</td> </tr> </table>	Einschichtig	89,5%	Zweischichtig	10,5%	Dreischichtig	0 %	Plenterstruktur	0 %	<b>C</b> (10 %)	Für C: Weniger als 25 % der Fläche mehrschichtig.																								
Einschichtig	89,5%																																		
Zweischichtig	10,5%																																		
Dreischichtig	0 %																																		
Plenterstruktur	0 %																																		
Totholz	Liegend / stehend 3,4 fm/ha	<b>C+</b> (20 %)	4 – 9 fm/ha																																
Biotopbäume	18,2 Stck/ha	<b>A+</b> (20 %)	Über 6 Stck/ha ist A																																
<b>Bewertung der Strukturen = B+</b>																																			



## Charakteristische Arten

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe (Gewichtung)	Begründung
Vollständigkeit der gesellschaftstypischen Baumarten	5 von 6 Referenzbaumarten	<b>B</b> 33%	Die Haupt- und Nebenbaumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind weitgehend vorhanden, jedoch teilweise mit einem Flächenanteil unter 1 %
Baumartenzusammensetzung in der Verjüngung	4 von 6 Baumarten in der Verjüngung als Referenzbaumarten vorhanden.	<b>C+</b> 33 %	Gesellschaftstypische Baumarten fehlen oder sind nur sehr sporadisch vorhanden: Feldulme, Flatterulme, Graupappel.
Flora	Anzahl der Arten im LRT in *) Kategorie 1: 0 Kategorie 2: 5 Kategorie 3: 15 Kategorie 4: 7	<b>B-</b> 33 %	Mind. 20 Arten, darunter mind. 5 Arten der Kategorie 1+2
Fauna	Nicht untersucht!		
<b>Bewertung der charakteristische Arten = B-</b>			

\*) Kategorien der Flora:

1 = im LRT selten und hochspezifische Arten (Qualitätszeiger)

2 = spezifische Arten (deutlich an den LRT gebunden)

3 = typische Arten (aber auch in anderen LRT vorkommend)

4 = häufige Arten, aber ohne besondere Bindung an den LRT

Die Verschlechterung der Baumartenzusammensetzung in der Verjüngung erfordert geeignete Maßnahmen, um den guten Erhaltungszustand langfristig zu sichern.



## Beeinträchtigungen

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe (Gewichtung)	Begründung
Wildschäden	Durch Wildverbiss entstehen in fast allen LRT erhebliche Schäden.	C	Massive Schäden durch Rehwildverbiss in der aufkommenden Verjüngung.
Veränderung Nährstoffhaushalt	An zur Landwirtschaft angrenzenden LRT sind Veränderungen in der Bodenvegetation zu beobachten.	C	Veränderung des charakteristischen Nährstoffhaushalts durch Düngung in den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen.
Entnahme von Totholz	In einigen Flächen war die Herausnahme von Totholz zu erkennen.	C	Die Entnahme von Totholz und Biotopbäumen stellt besonders in diesem FFH-Gebiet eine besondere Gefährdung dar, da der Waldanteil im Gebiet extrem gering ist und bereits kleine Entnahmen, größere Auswirkungen zur Folge haben.
<b>Bewertung der Beeinträchtigungen = C</b>			

Aufgrund der größtenteils schmalen Ausdehnung der Bachauenwälder und dem Fehlen von ausreichend großen Pufferstreifen werden diese häufig negativ durch die Einträge aus den landwirtschaftlichen Flächen beeinträchtigt (Stickstoff, Gülle,...). Dies zeigt sich auch in dem teilweise hohen Aufkommen von Brennesseln in der Krautschicht. Die im gesamten Gebiet auftretenden Wildschäden haben einen entscheidenden Einfluss auf das Ausbleiben der Verjüngung im gesamten Gebiet. Des Weiteren kommen in vielen Beständen Neophyten, vor allem das Indische Springkraut, vor. Deshalb müssen die Beeinträchtigungen mit „C“ bewertet werden.



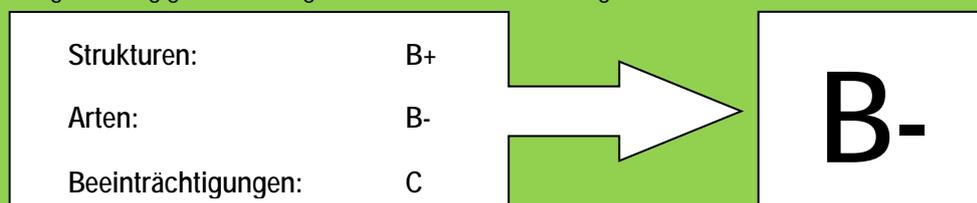
## Erhaltungszustand

### Gesamtbewertung:

#### 91E2\* Erlen- und Erlen- Eschenwälder

Die gleichrangige Bewertung der Kriterien

ergibt einen Gesamtwert von:



und somit einen noch guten Erhaltungszustand.

## 4. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

### 4.1 Anhang II-Arten des Standarddatenbogens

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

Zu Lebensweise und Habitatansprüchen siehe Maßnahmenteil sowie ANL (2007) und Merkel-Wallner (1996).

Bestand, Habitate und Bewertung

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	Keine aktuellen Nachweise, primär durch Fehlen bzw. zu geringem Vorkommen der Raupenfutterpflanze Großer Wiesenknopf bedingt. Letzter gesicherter Nachweis aus dem Jahr 2009.	C

Koppe (*Cottus gobio*)

Zu Lebensweise und Habitatansprüchen siehe Maßnahmenteil sowie LfU (2012c).

Strogen zwischen Papferding/Operding und Neukirchen: Befischung von zwei Strecken bei Neukirchen (insgesamt ca. 350 m). Guter Bestand an Koppen - verschiedene Altersklassen vorhanden. Dichte 0,3 -0,5 Tiere / qm. Bewertung der Koppen-Population in der Strecke: B (Tendenz zu A). Habitatqualität: B. Beeinträchtigungen: z.T. Nährstoff- und Sedimenteintrag. Außer Bachforelle (dichter altersgeschichteter Bestand) und Bachschmerle (geringer Bestand) keine anderen Fischarten. Einzelne Funde von älteren Leerschalen der Bachmuschel.

Strogen zwischen Salmanskirchen und Emling: Koppenvorkommen bekannt. Vermutlich geringere Dichte als oberhalb von Neukirchen.

Strogen unterhalb von Unterstrogen bis Aurlfing: nach Angaben Fischereiberechtigter noch Vorkommen der Koppe in Fließstrecken mit Unterständen/grober Sohlstruktur.

Strogen bei Grafing (WRRL-Befischungsstrecke): langsam fließend - verschlammt - hohes Makrophytenaufkommen. Kein Nachweis von Koppen: Habitatqualität C. Fischbestand: Aitel, Stichling (dominierend, geeignete Wirtsfischarten), Gründling, Schmerle, Rotaue, Barbe, Bachforelle, Hasel, Barsch, Nase (selten).

Strogen bei Fraunberg: Vorkommen der Koppe allgemein selten. Sporadisch in rasch fließenden Strecken unterhalb der Mühlen (z.B. Furthmühle).

Allgemein dünnt sich der relativ gute Koppenbestand bei Neukirchen nach flussabwärts hin sukzessive aus. Die Habitatqualität nimmt ab, Beeinträchtigungen wie Stauhaltung und Sedimentanlandungen nehmen generell zu.

Hammerbach: nachfolgend das Ergebnis der am 31.08. durchgeführten Bestandserhebung im Hammerbach bei Hallnberg. Befischt wurden 3 kurze Abschnitte von je 50 – 100 m. Mit Bachforelle, Elritze, Schmerle und Rotaue wurden 4 Arten nachgewiesen.

- Bachforelle: natürlicher Bestand mittlerer Dichte, alle Altersklassen, zahlreiche 0+ Fische, einzelne Fische zwischen 25 und 35 cm;
- Elritze: insgesamt ca. 100 Individuen nachgewiesen – natürlicher Bestand mittlerer Dichte; Auftreten schwarmweise, einzelne größere adulte Fische.
- Schmerle, Bartgrundel: Bestand geringer Dichte, insgesamt ca. 25 Individuen; verschiedene Altersklassen.
- Rotaue: ca. 15 Stk. nur an einer Stelle unterhalb Brücke Hallnberg.

Koppen konnten in den untersuchten Abschnitten im Hammerbach wider Erwarten (!) nicht nachgewiesen werden. Angesichts sehr guter Habitateignung (A) und des relativ dichten Koppenbestands in der Strogen unterhalb von Walpertskirchen, ist unklar weshalb die Art in dem Abschnitt fehlt. Möglicherweise war früher ein Bestand vorhanden(?), der sich nach dem Verschwinden aufgrund mangelnder Durchgängigkeit im Gewässer sowie der limitierten Wiederbesiedlungs- bzw. Ausbreitungsfähigkeit der Koppe nicht wieder einstellen konnte.

Dagegen ist der Nachweis des guten Elritzenbestands sehr erfreulich. Die Elritze ist in derartigen Wald- und Wiesenbächen sehr selten geworden. Die Fischart ist mit der am besten geeigneten Wirtsfisch für die Bachmu-

schel. Der Elritzenbestand ist aus fischbiologischer Sicht besonders wertvoll und in Hinblick auf eine natürliche Bestandsausbreitung nach bachabwärts für das gesamte Gewässernetz der Strogen bedeutsam.

#### Bestand, Habitate und Bewertung

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand			
		Population	Habitatqualität	Beeinträchtigung	
Koppe ( <i>Cottus gobio</i> )	Gute Teilpopulation in der Strogen bis Neukirchen				C
		B	B	B	
	Geringzählende Teilpopulation in der Strogen von Neukirchen bis Aurlfing	B	C	C	
	Teilpopulation mit Einzelnachweisen in der Strogen unterhalb Aurlfing	C	C	C	
	Hammerbach: verschollen, daher Gesamtbewertung C	C	C	A	

## 4.2 Anhang II-Arten, die nicht auf dem Standarddatenbogen genannt sind

### Biber (*Castor fiber*)

Der Biber ist grundsätzlich im gesamten Landkreis anzutreffen, hat seinen Schwerpunkt jedoch im Westteil und weist Lücken im Verbreitungsbild auf. Ausgehend von den Isarauen erfolgte die Wiedereinwanderung des Bibers in den Landkreis.

#### Bestand, Habitate und Bewertung

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	Es ist davon auszugehen, dass der Biber im Gesamtgebiet vorkommt. Aktuelle Nachweise gibt es an der ganzen Strogen unterhalb von Papferding, mit Schwerpunkt zwischen Papferding und Emling. Altnachweise im Gesamtgebiet.	B

### Bachmuschel (*Unio crassus*)

Kein aktueller Nachweis, aber Funde von Alt-Schalen.

In der Strogen kann die Wirtsfischsituation für die Bachmuschel insgesamt mit mittel (B) bewertet werden (Oberlauf/Hammerbach: Elritze; dann Koppe, Aitel, Stichling, Barsche, Nase).

## 5. Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope

Im Folgenden sind die im FFH-Gebiet bei der Aktualisierung der Biotopkartierung nachgewiesenen Biotoptypen aufgeführt, die keinem LRT entsprechen.

Detailinformationen können in der Bayerischen Biotopkartierung (Einsicht bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Erding oder im Internet im sogenannten Finweb unter <http://fisnat.bayern.de/finweb/risgen?template=FinTemplate&preframe=>) abgefragt werden.

Tab. 3: Übersicht der in der Biotopkartierung Bayern im FFH-Gebiet vorkommenden kartier- und schützenswerten Biotoptypen.

Code	Biotoptyp	Schutz nach §30 BNatSchG i.V. mit Art. 23 BayNatSchG
FW00BK	Natürliche und naturnahe Fließgewässer / kein LRT	Ja
GG00BK	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone	Ja
GH00BK	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT	Ja
GN00BK	Seggen- od. binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe	Ja
GR00BK	Landröhrichte	Ja
QF00BK	Quellen und Quellfluren, naturnah / kein LRT	Ja
SU00BK	Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Gewässern / kein LRT	Ja
VC00BK	Großseggenriede der Verlandungszone / kein LRT	Ja
VH00BK	Großröhrichte / kein LRT	Ja
VK00BK	Kleineröhrichte / kein LRT	Ja
WG00BK	Feuchtgebüsche	Ja
WH00BK	Hecken, naturnah	Nein
WO00BK	Feldgehölz, naturnah	Nein

## 6. Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Das FFH-Gebiet und sein unmittelbarer Umkreis bietet Lebensraum für einige Arten, die in den Roten Listen Bayerns geführt und einen Nachweis innerhalb der letzten zehn Jahre haben. Die Nachweise von *Ranunculus borchers-kolbiae* konnten in 2016 nicht bestätigt werden, ein Vorkommen ist jedoch nicht ausgeschlossen.

**Tab. 3:** Übersicht der in der Artenschutzkartierung Bayern im FFH-Gebiet und seinem unmittelbaren Umfeld gelisteten Nachweise von Arten der Roten Liste Bayern, die in den letzten 10 Jahren gesichtet wurden (ab 01.01.2006). Kursiv = bestätigt in 2016 im Rahmen der MPL-Erstellung.

Name	RLB	RLD	Anhang	Datum
<b>Säugetier-Nachweise</b>				
Fransenfledermaus	3	*	IV	25.06.2015
Großer Abendsegler	3	V	IV	25.06.2015
Großes Mausohr	V	V	II	03.06.2014
Großes Mausohr	V	V	II	13.06.2014
Großes Mausohr	V	V	II	11.08.2014
Großes Mausohr	V	V	II	13.06.2014
Großes Mausohr	V	V	II	25.06.2015
Großes Mausohr	V	V	II	26.06.2015
Rauhautfledermaus	3	*	IV	30.07.2013
<b>Vögel-Nachweise</b>				
Dohle	V	*		13.06.2014
<i>Eisvogel</i>	V	*	I	01.11.2014
Grauspecht	3	2	I	22.03.2009
Grünspecht	V	*		22.03.2009
Grünspecht	V	*		13.04.2009
Grünspecht	V	*		01.06.2009
Kiebitz	2	2	I	13.04.2009
Pirol	V	V	I	17.05.2009
Pirol	V	V	I	04.06.2009
Rebhuhn	3	2		07.03.2009
Saatkrähe	V	*		22.03.2009
Teichhuhn	V	V		01.11.2014
Wachtel	V	*	I	07.06.2009
<b>Amphibien-Nachweise</b>				
Teichmolch	V	*		25.04.2009
<b>Reptilien-Nachweise</b>				
Zauneidechse	V	V	IV	20.10.2013
<b>Insekten-Nachweise</b>				
<i>Calopteryx virgo</i>	V	3		01.06.2009
Chorthippus dorsatus	V			20.10.2013
<b>Pflanzen-Nachweise</b>				
<i>Ranunculus borchers-kolbiae</i>	2			22.04.2009
<i>Ranunculus borchers-kolbiae</i>	2			22.04.2009

## 7. Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzung

### 7.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Ein entscheidender Faktor für ein intaktes Fließgewässer stellt die Durchgängigkeit für Lebewesen und anorganisches Material wie Geschiebe oder Schwemmholz dar. Für die Strogen und ihre Zuläufe ist aufgrund zahlreicher Wehre und Ableitungen die gestörte bzw. unterbrochene Durchgängigkeit festzustellen.

Ein ebenso entscheidendes und generelles Qualitätsmerkmal für Bäche und Flüsse ist die Wasserqualität. Der chemische Zustand der Strogen ist gemäß der Untersuchungen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als „nicht gut“ eingestuft. In diesem Kontext ist die abschnittsweise hohe Sedimentfracht zu nennen.

#### LRT 91E0\* Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden

Die Baumart Esche ist derzeit gravierend vom sogenannten Eschentriebsterben bedroht, einer Pilzkrankung, bei der ein Pilz („Falsches Weißes Stengelbecherchen“) in das Mark der Triebe wächst und von dort aus den Baum weiter infiziert. Es kommt beispielsweise zu Rindennekrosen, welken Blättern und abgestorbenen Trieben. (Informationen dazu LWF „Merkblatt Nr. 28“ August 2016).

Diese Krankheit führt dazu, dass sich die Eschenanteile im Gebiet weiter erheblich reduzieren.

Die Esche als Auwaldbaumart „aufzugeben“ wäre wohl der falsche Weg. Der aktive Anbau von Esche (einschließlich der Förderung von Naturverjüngung) kann derzeit aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen werden, trotzdem sollten vorhandene Bestände und Verjüngungen soweit wie möglich und wirtschaftlich einigermaßen tragbar erhalten werden – auch in der Hoffnung, dass sich gegen das Eschentriebsterben resistente Eschentypen entwickeln und durchsetzen. Dort, wo die Esche ausfällt, sollte bei der Verjüngung auf andere lebensraumtypische Baumarten wie Schwarzerle ausgewichen werden.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stehen für Informations- und Beratungsangebote bereit.

### 7.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

FFH-RL und Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL): für die Strogen ist im Rahmen der WRRL ein Umsetzungskonzept im Entwurf erarbeitet (Wasserwirtschaftsamt München 2016a). In diesen Planungen ist für den Abschnitt zwischen Flusskilometer 24,2 und 23,6 km die Maßnahme „Ufergehölzsaum beidseitig zum Schutz des Gewässers herstellen und entwickeln“ genannt. Im selben Abschnitt wurde die Strogen als einer der wenigen LRT 3260 des FFH-Gebiets erfasst. Daher kann aufgrund des Erhaltungsgebots der FFH-RL die Maßnahme nur eingeschränkt, z. B. mit Einzelbäumen oder kleinen Baumgruppen, umgesetzt werden. Es muss die überwiegende Besonnung des Wasserkörpers bestehen bleiben, die für den Fortbestand der Wasservegetation notwendig ist. Eine etwaige Ufersicherung mit Gehölzen ist also nur punktuell oder einseitig möglich. Die Unterwasservegetation war in 2016 schwach bis lückig ausgebildet. Unberührt davon besteht die Möglichkeit des Gewässerunterhalts bei stark zugewachsenen Fließgewässer-Abschnitten unter Beiziehung der Fachbehörden für die sach- und fachgerechte Durchführung.

Die Maßnahme „Ufergehölzsaum beidseitig zum Schutz des Gewässers herstellen und entwickeln“ wurde im Umsetzungskonzept der WRRL auch für den Unterlauf des Hochbachs im FFH-Gebiet vorgeschlagen. Dort muss aus Gründen der Wiederherstellung des FFH-Schutzguts LRT 6430 Feuchte Hochstaudenflur die Bestockung auf Einzelbäume beschränkt bleiben.

LRT 3260 und LRT 91E0\*: die vollständige Beschattung des Fließgewässers durch den angrenzenden Wald bzw. die Galerie-Gehölze sind eine Ursache für die Reduzierung oder sogar den Ausfall der kennzeichnenden Wasserpflanzen des LRT 3260. Der pflanzensoziologisch definierte LRT 3260 fällt dadurch aus. Ein zentraler Meldgrund des FFH-Gebiets ist gemäß SDB, dass es sich bei der Strogen um „eines der natur nächsten Bachsysteme im gesamten Naturraum mit wertvoller Fisch- und Wirbellosenfauna“ handelt. Zu einem solchen Fließgewässer gehört eine gut ausgebildete Unterwasservegetation, was sich im SDB mit einer Bestandsmeldung des LRT 3260 von 16 ha ausdrückt. Dem gegenüber konnte bei der LRT-Erfassung im Rahmen des MPL lediglich etwas über 1 ha angetroffen werden. Daher wird für den aktuellen Bestand des LRT 3260 im FFH-Gebiet gefordert, dass die Gefährdungsursache „vollständige Beschattung“ ausgeschlossen wird. Dies lässt sich durch eine zumindest einseitig gehölzfreie bis maximal licht stockende Gehölzreihe an der Uferböschung erreichen. Auch

eine so ausgebildete Gehölzreihe kann gemäß dem LRT-Handbuch Bayern dem LRT 91E0\* entsprechen, der bis zu einer „Baumlänge“ unterbrochen sein kann (LfU & LWF 2010:151). Da der Bestand des LRT 91E0\* im FFH-Gebiet die SDB-Angabe von 32 ha sogar übertrifft, steht der Erhalt des LRT 3260 im Vordergrund. Im Vorfeld geplanter Auflichtungen im LRT 91E0\* ist die zuständige untere Forstbehörde zu beteiligen.

LRT 6510 und Nasswiesen und Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling: Im Bereich der Grünlanddaue zwischen Unterstrogn und Hecken sowie nördlich Furthmühle besteht ein naturschutzfachlicher Zielkonflikt zwischen dem Erhalt bzw. der Förderung von gesetzlich geschützten Nasswiesen (Biotoptyp GN) und dem LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen. Ausschlaggebend für die Priorisierung im FFH-Gebiet ist die Förderung des Großen Wiesenknopfs als Futterpflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, einem im gesamten Naturraum seltener Falter. Dieser kommt sowohl in Nasswiesen als auch in frisch-feuchten Ausbildungen des LRT 6510 vor. Es gilt also, die standörtlichen Bedingungen zugunsten des Großen Wiesenknopfs zu verschieben. Dazu gehört zuvorderst die Anpassung des Mahdzeitpunkts. Die aktuellen LRT 6510-Flächen werden zugunsten eventuell vorkommender Einzeltiere des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit einer Bewirtschaftungsrufe zwischen Mitte Juni und Mitte September belegt. Diese Maßnahme hat den Nebeneffekt, das für Rinder und Pferde giftige Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*) zurückzudrängen. Dafür ist ein erster Schnitttermin zum Beginn der natürlichen Blühperiode (Juni) geeignet, um eine Samenreife im Sommeraufwuchs zu verhindern (Gehring & Thyssen 2016).

## 8. Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standarddatenbogens

### Vorschläge zur Anpassung des Standarddatenbogens

#### Ad 3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

*Kursiv und grün = Änderung*

Code	Fläche (ha)	Datenqualität	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3150	<1	<i>G</i>	<i>B</i>	<i>C</i>	<i>C</i>	<i>C</i>
3260	<del>46</del> 1	<del>M</del> <i>G</i>	<del>A</del> <i>B</i>	C	B	C
6430	<del>12</del> <1	<del>M</del> <i>G</i>	B	C	B	C
6510	<del>50</del> 2	<del>M</del> <i>G</i>	<del>B</del> <i>C</i>	C	B	<del>B</del> <i>C</i>
<del>9170</del>	<del>10</del>	<del>M</del>	<del>B</del>	<del>C</del>	<del>B</del>	<del>C</del>
91E0	<del>32</del> 36	<del>M</del> <i>G</i>	A	C	B	C

#### Ad 3.2. Arten gemäß Anhang II der Richtlinie und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

*Kursiv = Änderung*

Wissenschaftliche Bezeichnung	Typ	Population / Kategorie	Datenqualität	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
<i>Castor fiber</i>	<i>p</i>	<i>C</i>	<i>M</i>	<i>C</i>	<i>B</i>	<i>B</i>	<i>B</i>
Cottus gobio	p	R	<del>DD</del> <i>M</i>	C	C	C	C
Maculinea nausithous	p	<del>P</del> <i>V</i>	<del>DD</del> <i>M</i>	C	C	C	C

#### Ad 4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

*Kursiv = Änderung*

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	7
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	4
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	<del>25</del> 15
<i>N12</i>	<i>Acker</i>	<i>6</i>
<i>N14</i>	<i>Intensivgrünland</i>	<i>40</i>
<i>N16</i>	<i>Laubwald</i>	<i>22</i>
N17	Nadelwald	4
<i>N23</i>	<i>Siedlung</i>	<i>2</i>

#### Ad 4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet Streichung der negativen Auswirkung „F02.03 Hobby-Angler“.

#### Ad 4.4. Eigentumsverhältnisse

*Kursiv = Änderung*

Art	Flächenanteil %
<i>Land/Provinz</i>	<i>20</i>
<i>lokal/kommunal</i>	<i>5</i>
<del>Sonstige öffentlich</del>	<del>100</del>
<i>Privat</i>	<i>75</i>

## 9. Literatur

AELF ERDING [AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN ERDING] (2015): Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015. - Hegegemeinschaft Erding Süd Nr. 054 S. 3-5 ([http://www.aelf-ed.bayern.de/mam/cms10/aelf-ed/forstwirtschaft/dateien/fg\\_54\\_für\\_erding-sÜd.pdf](http://www.aelf-ed.bayern.de/mam/cms10/aelf-ed/forstwirtschaft/dateien/fg_54_für_erding-sÜd.pdf) , gesehen am 20.10.17) und Hegegemeinschaft Erding Ost Nr. 053 S.3 ([http://www.aelf-ed.bayern.de/mam/cms10/aelf-ed/forstwirtschaft/dateien/fg\\_53\\_für\\_erding-ost.pdf](http://www.aelf-ed.bayern.de/mam/cms10/aelf-ed/forstwirtschaft/dateien/fg_53_für_erding-ost.pdf), gesehen am 20.10.17).

ANL [AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE](2007): Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling. – Informationsblatt Nr. 9, Laufen.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2017)(<http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik> , Abruf 05.04.2017): Bayerischer Denkmal-Atlas.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (<http://www.agrarbericht-2016.bayern.de/landwirtschaft-laendliche-entwicklung/index.html>, download 29.11.16): Agrarbericht 2016 mit Karten und Tabellen.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (HRSG., 2001): Arten- und Biotopschutzprogramm. Landkreis Erding. - Bearbeitung PAN Partnerschaft München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie – Maßnahmenprogramm für den bayerischen Anteil am Flussgebiet Donau. Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021. 45 S. + Anhang.

BFN [BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ] & BLAK [BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS] (HRSG.) (2016): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Bewertungsbögen der Rundmäuler und Fische als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. – 62 S.

BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE (1991): Geologische Übersichtskarte CC 7934 München, 1:200.000.

GEHRING, K. UND S. THYSSEN (2016)(<http://pub.jki.bund.de/index.php/JKA/article/view/6158/5842>, download 25.11.16): Regulierungsmöglichkeiten von Wasser-Kreuzkraut (*Senecio aquaticus*) im Dauergrünland. In 27. Deutsche Arbeitsbesprechung über Fragen der Unkrautbiologie und -bekämpfung, 23.-25. Februar 2016 in Braunschweig. Julius-Kühn-Archiv, 452, 2016: 145-153.

GEMBEK (2000): Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ - Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 4. August 2000: Allgemeines Ministerialblatt Nr. 16 vom 21. August 2000, S. 544 ff.

GEMBEK (2011): Waldwegebau und Naturschutz. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 26. September 2011: Allgemeines Ministerialblatt Nr. 12/2011, S. 546-551.

LFU [BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT] (2010): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRT 1340\* bis 8340) in Bayern. – 121 S. + Anhang, Augsburg.

LFU [BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT] (2012a): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 1. – 42 S. + Anhang, Augsburg.

LFU [BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT] (2012b): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG (§ 30-Schlüssel). – 24 S. + Tafeln, Augsburg.

LFU [BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT] (2012c): NATURA 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Fische und Rundmäuler. – 15 S., Augsburg.

LFU [BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT] (2014): Gewässersteckbrief zum Flusswasserkörper 1\_F426 Strogen mit Hammerbach und Hochbach.

LFU [BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT] (2015a, Entwurf): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2. – 185 S. + Anhang, Augsburg.

LFU [BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT] (2015b): Artenschutzkartierung. Augsburg.

LFU & LWF [BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT] (2008): Kartieranleitungen für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern, – 72 S., Augsburg & Freising-Weihenstephan.

LFU & LWF [BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT] (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern – 165 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.

LWF [BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT] (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten, – 58 S. + Anhang, Freising-Weihenstephan.

LWF [BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT] (2005): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der VS-RL in Bayern. – 202 S.; Freising-Weihenstephan.

LWF [BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT] (2016): Merkblatt Nr. 28 „Eschentriebsterben“. Freising-Weihenstephan.

MERKEL-WALLNER, G. (1996): Zu Vorkommen und Lebensraumansprüchen von *Maculinea teleius* und *Maculinea nausithous* im östlichen Landkreis Cham. – Acta Albertina Ratisbonensia 50:75-88.

OBERNDORFER, E. (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. Stuttgart, Ulmer Verlag.

ROTHMALER, W. (2000): Exkursionsflora von Deutschland, Bd. 3 Gefäßpflanzen: Atlasband. E. Jäger u. K. Werner, Institut für Geobotanik und Botanischer Garten Halle (Hrsg.), Heidelberg – Berlin: Spektrum Akademischer Verlag.

WALENTOWSKI, H., EWALD, J., FISCHER, A., KÖLLING, C. & TÜRK, W. (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. 441 S., Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Hrsg.), Freising-Weihenstephan, Verlag Geobotanica.

WASSERWIRTSCHAFTSAMT FREISING (Hrsg., 2005): Gewässerentwicklungsplan, Gewässer II. Ordnung, Strogen, Lkr. Erding. 108 S. + Anhang.

WASSERWIRTSCHAFTSAMT MÜNCHEN (2016a): Umsetzungskonzept „Hydromorphologische Maßnahmen“ nach EG-WRRL. Entwurf August 2016.

WASSERWIRTSCHAFTSAMT MÜNCHEN (2016b, [http://www.wwa-m.bayern.de/fluesse\\_seen/gewaesserportraits/strogen/](http://www.wwa-m.bayern.de/fluesse_seen/gewaesserportraits/strogen/), download 05.04.16): Gewässerportrait Strogen.

### **Mündliche und schriftliche Mitteilungen**

BÖTTCHER (Wasserwirtschaftsamt München),

EURINGER, Anton (untere Naturschutzbehörde Erding),

FRÖSCHL, Herbert (untere Naturschutzbehörde Erding),

MENZINGER, Maja (Wasserwirtschaftsamt München),

SIMON, Martin (untere Naturschutzbehörde Erding),

ZIMMERMANN, Claudia (untere Naturschutzbehörde Erding).

### **Mündliche und schriftliche Mitteilungen im Wald-Fachbeitrag**

Weitere Informationen stammen von Teilnehmern der Öffentlichkeitstermine sowie von verschiedenen Personen aus dem dienstlichen und aus dem privaten Bereich bei sonstigen Gesprächen.

Besondere Ortskenntnisse des Gebietsbetreuers, Herrn PLONER, waren sehr hilfreich und haben die Kartierung der FFH-Waldlebensräume unterstützt.

### **Forstliche Planungsgrundlagen**

Waldfunktionskarte im Maßstab 1: 50.000, Standortskarten

## **Anhang**

- Standarddatenbogen in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form
- Tischvorlage Runder Tisch

## **Anhang I**

Standarddatenbogen in der Fassung vom Mai 2015

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 7 6 3 7 3 7 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 1 1
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 5 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Anschrift: Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

[Empty box for legal basis]

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 4 1 1
J J J J M M

Als GGB bestätigt (\*):

2 0 0 8 0 1
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 6 0 4
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 19.02.2016, in Kraft getreten am 01.04.2016, veröffentlicht im Allgemeinen Ministerialblatt, 29. Jahrgang, Nr. 3

Erläuterung(en) (\*\*):

[Empty box for explanation]

(\*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(\*\*) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	2	1

Oberbayern

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (\*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (\*\*)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(\*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).  
 (\*\*) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.







4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	7 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	85 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	4 %
N17	Nadelwald	4 %
<b>Flächenanteil insgesamt</b>		<b>100 %</b>

Andere Gebietsmerkmale:

Repräsentative Bachläufe mit Wiesenaue, Altwässern und großseggenreichen Flutmulden, Nasswiesen, Auwald-Resten, Sickerquellfluren und naturnahen Eichen-Hainbuchen-Wäldern

4.2. Güte und Bedeutung

Eines der naturnächsten Bachsysteme im gesamten Naturraum mit wertvoller Fisch- und Wirbellosenfauna  
 Zahlreiche Mühlen, die aber z.T. die Fließgewässerdynamik beeinträchtigen  
 Hervorragend ausgeprägte Mäanderbildung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i   o   b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			



5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

**6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):**

Organisation: Anschritt: E-Mail:
Organisation: Anschritt: E-Mail:

**6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:**

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:  Ja  Nein, aber in Vorbereitung  Nein

**6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)**

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja  Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 7637 (Erding); MTB: 7737 (Altenerding)
---

*Weitere Literaturangaben*

- \* Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2003); Schriftliche Mitteilung
- \* Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (1985-1999); Biotopkartierung Bayern  
außeralpin - Fortschreibung
- \* Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2000); Artenschutz-Kartierung (Datenbank-  
Auszug)

## **Anhang II**

Tischvorlage für den Runden Tisch am 07.12.2017



Europas Naturerbe sichern  
Bayerns Heimat bewahren



## Europäisches Naturerbe Natura 2000

FFH-Gebiet „Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein“  
(DE 7637-371)

im Landkreis Erding

Runder Tisch zur Erarbeitung des Managementplans am 07. Dezember 2017



(Foto: Martin Simon, 19.05.2008)



Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz

in Zusammenarbeit mit:

Untere Naturschutzbehörde Landkreis Erding

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Regionales Kartierteam AELF Ebersberg

Wasserwirtschaftsamt München

Fischereifachberatung Bezirk Oberbayern

BAYERISCHE  
FORSTVERWALTUNG



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



### Gebietsbeschreibung und Bedeutung

Die Strogen mit ihren beiden namentlich genannten Zuläufen Hammerbach und Köllinger Bächlein ist als so genanntes Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (= FFH-Gebiet) Teil eines Netzes, das wegen bedeutsamer Biotope für das europäische Naturerbe ausgewählt ist. **Das zeichnet das Gebiet als einen wichtigen Bestandteil des Naturschatzes im Landkreis Erding, in Bayern und in Europa aus!**

Das FFH-Gebiet zwischen Buch a. Buchrain und Wartenberg zählt mit 254 ha im bayerischen Vergleich zu den durchschnittlich großen Gebieten, erstreckt sich aber über fast 20 km Luftlinie. Die Strogen verläuft im Wesentlichen im Isen-Sempt-Hügelland, im Unterlauf entlang der Hangkante zum östlich anschließenden Isar-Inn-Hügelland. Auf der Höhe von Riding zweigt schließlich der Flutkanal ab. Auf der Höhe von Operding beginnt die Strogen ein Gewässer II. Ordnung zu sein.

Das FFH-Gebiet durchzieht oder streift folgende Gemeinden im Landkreis Erding:

- Buch a. Buchrain
- Wörth
- Walpertskirchen
- Bockhorn
- Erding
- Fraunberg
- Wartenberg

Die Strogen schlängelt sich im FFH-Gebiet in zahlreichen Windungen (= Mäander) durch eine landwirtschaftlich geprägte Landschaft und bietet einen strukturreichen Wasser-Lebensraum, abschnittsweise mit Wasservegetation. Charakteristisch sind die Ausleitungen für Mühlen sowie der Galerie-Auwald an den Ufern. Ergänzt wird das Bild von Stillgewässern, Flutmulden, Quelltümpeln, zum Teil artenreichen Grünland und sickerfeuchten Gehölzen. Diese Strukturen dienen etlichen Arten, wie der Elritze, der Libelle Südlicher Blaupfeil und dem Sumpfgrohkräuter als Rückzugsräume, aber auch als Verbundachse im Landkreis Erding. Nicht unproblematisch ist dabei die Gewässergüte. Das Wasserwirtschaftsamt München stuft im Gewässersteckbrief aus dem Jahr 2014 den chemischen Zustand der Strogen als „nicht gut“ ein.

Zur besonderen Bedeutung des FFH-Gebiets tragen auch die Vorkommen der Anhang II-Arten Koppe (Mühlkoppe) und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling bei.



Abb. 1: Rot markiert das FFH-Gebiet Strogen mit Hammerbach und Köllinger Bächlein sowie benachbarte FFH-Gebiete.

Datenquelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

In dieser Kurzbroschüre stellen wir Ihnen das Natura 2000-Gebiet Strogen und die dafür notwendigen bzw. wünschenswerten Maßnahmen vor.



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



### Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** 92/43/EWG (kurz FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind deren angehängte Listen, in denen Lebensraumtypen, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden. Die FFH-RL geht auf eine deutsche Initiative zurück. Sowohl Bayern als auch alle anderen deutschen Bundesländer haben im Bundesrat einstimmig dafür votiert.



Abb. 2: Extensivwiese mit den Blütenköpfen des Großen Wiesenknopf (Foto: Martin Simon, 21.07.09).

### Warum ein Managementplan?

Mit Blick auf einen funktionsfähigen, länderübergreifenden Biotopverbund hat die Europäische Union Richtlinien erlassen und fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu mittels des so-geannten Managementplans Lebensräume und Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungsmaßnahmen. **Für private Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigte begründet der Managementplan keine Verpflichtungen. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



### Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Nach dem Auftakt am 12. Mai 2016 sind heute wiederum alle Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände durch die Regierung von Oberbayern (ROB) zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde, den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Wasserwirtschaftsamt München eingeladen, um über den Entwurf des Managementplans zu informieren und zu diskutieren. **Federführend für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein“ ist die Regierung von Oberbayern, die Forstverwaltung lieferte den Wald-Fachbeitrag, die Fachberatung für Fischerei am Bezirk Oberbayern denjenigen für die Fische zu.**

Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Wesentlicher Bestandteil davon ist der Runde Tisch. Er bietet ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. **Denn: ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Natur- und Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

Auftaktveranstaltungen und Runde Tische bieten damit auch eine Chance, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und neue Partnerschaften für den Erhalt unseres Naturerbes zu knüpfen.

### Schutzgüter im FFH-Gebiet

(Gem. Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 01.04.2016)

In den Natura 2000-Gebieten gilt es, die an die EU gemeldeten Schutzgüter in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen.

Im FFH-Gebiet „Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein“ finden sich folgende **Lebensraumtypen auf dem Standarddatenbogen**, die gemäß der europäischen FFH-Richtlinie (Anhang I) besonders schützenswert sind:

- Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)
- Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- Magere Flachland-Mähwiesen (6510)
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf wechsellackenen Böden (9170): nicht vorkommend
- Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden (91E0\*)

\* = „prioritärer Lebensraumtyp“, d. h. dieser Lebensraumtyp hat im Gebiet der Europäischen Union eine ganz besondere Bedeutung.

Darüber hinaus kommt der Lebensraumtyp **Nährstoffreiche Stillgewässer (3150)** vor.

Folgende **Arten** nach der FFH-Richtlinie (Anhang II) stehen auf dem Standarddatenbogen:

- Koppe (Mühlkoppe)
- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Darüber hinaus kommt der **Biber** vor.



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



### FFH-Lebensraumtypen des Gebietes:

FFH-Lebensraumtyp „Nährstoffreiche Stillgewässer“ (nicht auf dem Standarddatenbogen)



Abb. 3: Dichte Blattdecke der Gelben Teichrose in einem verlandenden Teich bei Schwabersberg. Am Ufer einzelne, auf Stock gesetzte Schwarz-Erlen (Foto: Albert Lang, 22.09.16).

### FFH-Lebensraumtyp „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“



Abb. 4: Durch Wasserpflanzen auf der Gewässersohle entstehen im relativ nährstoffreichen Strogen-Abschnitt unterhalb Thal Lebensräume für Fische und Kleinlebewesen (Foto: Albert Lang, 10.10.16).



### FFH-Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“



Abb. 5: An Fließgewässern und nassen Waldrändern verdichten sich Nässezeiger wie das seit altersher als Arznei genutzte weißblühende Große Mädesüß zu linienförmigen Säumen, die das Landschaftsbild markant bereichern und vielen Insekten Lebens- und Nahrungsraum bieten (Foto: Albert Lang, 14.09.07).

### FFH-Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“



Abb. 6: Von Hochgräsern geprägte Wiese mit reicher Krautschicht mit Wiesen-Flockenblume und Großer Bibernelle zwischen Unterstrog und Hecken. Relativ nährstoffreiche, aber blüten- und artenreiche Wiesen sind von großer Bedeutung für die Insektenwelt (Foto: Albert Lang, 27.06.16).



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



### FFH-Lebensraumtyp „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf wechsellrockenen Böden“



Abb. 7: Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald kommt auf stark tonig-lehmigen und wechsellrockenen Böden, meist in wärmebegünstigter Lage vor, auf denen die Eiche eine höhere Konkurrenzkraft gegenüber der schattenliebenden Rotbuche hat. Diese klimatischen, wie standörtliche Voraussetzungen sind im FFH-Gebiet nicht vorhanden, daher konnte dieser Lebensraumtyp nicht nachgewiesen werden. Es handelt sich um eine Falschmeldung im Standarddatenbogen. Eine Löschung des Schutzgutes wurde beantragt. (Foto: Natura 2000 Oberbayern).

### FFH-Lebensraumtyp „Weichholzauwälder mit Erlen, Eschen und Weiden“



Abb. 8 und 9: Der Auenwald mit Erle und Esche kommt auf Feuchtstandorten, insbesondere an Quellaustritten und Fließgewässern sowie in Mulden und Tälern mit sehr hoch anstehendem Grundwasser, die im Frühjahr häufig periodisch überflutet werden, vor. Meist sind die Waldböden sehr gut mit Nährstoffen versorgt.

Im Gebiet kommen die bachbegleitenden Erlen- und Eschenwälder (Subtyp 91E2\* Erlen- und Erleneschenwälder) größtenteils als schmaler Auwaldrest mit einer geringen Flächentiefe entlang der Stroge und deren Nebenbäche vor. Oftmals haben diese Bestände einen „Galeriewaldcharakter“. Die prägendste und häufigste Baumart ist die Schwarzerle. Als Beimischung findet man unter anderem Silberweide, Stieleiche und Bergahorn. Es handelt sich um einen prioritären Lebensraumtyp, der besonders schützenswert ist und bereits ab einer Größe von 0,25 Hektar kartiert und bewertet wird. Der Lebensraumtyp ist auf einer Fläche von 35,5 ha (14 % der Gebietsfläche) vertreten. Sein Erhaltungszustand befindet sich im B-. (Fotos: Christoph Feiereis).



## FFH-Arten des Gebiets



Abb. 10: **Koppe (Mühlkoppe)** bei Brutpflege. Die Fische brauchen eine große Strukturvielfalt der Gewässersohle mit strömungsberuhigten Bereichen, in denen sie sich verstecken, jagen und fortpflanzen können (Foto: Andreas Hartl, Dorfen aus LfU (2012): NATURA 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Fische und Rundmäuler).



Abb. 11: **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**, Paarung auf Großem Wiesenknopf, dem Ort der Eiblage. Nach dem Fressen am Blütenkopf lassen sich die Raupen von der Wirtsameise *Myrmica rubra* in deren Nester tragen und ernähren sich dort bis über den Winter von den Ameisenlarven (Foto: Ralf Schreiber, 14.07.07).



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Abb. 12: Der **Biber** (nicht auf dem Standarddatenbogen enthalten) ist von der ganzen Strogn unterhalb Papferding belegt. Eine darüber hinaus reichende Aktivität ist wegen der Ausbreitungsfreude des Bibers wahrscheinlich. (Foto: Albert Lang).



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



### Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

#### Natura 2000-Verordnung

Federführung: Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde -

Gebietsnummer: 7637-371 (ED)

Gebietsname: Strogn mit Hammerbach und Köllinger Bächlein

Größe: 254 ha

Erhalt ggf. Wiederherstellung des naturnahen Strogn-Tals mit seiner Wiesenaue, den großseggenreichen Flutmulden, Altgewässern, Stauden- und Sickerquellfluren, Auwald-Resten und Laubwäldern, des Köllinger Bächleins sowie der engen Verzahnung von Wald und Offenland am Hammerbach.

1. Erhalt von Strogn, Hammerbach und Köllinger Bächlein als **Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion***. Erhalt ggf. Wiederherstellung der natürlichen Dynamik mit regelmäßigen Überflutungen, der unverbauten Abschnitte und natürlichen Biozönosen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gewässerqualität, der Durchgängigkeit für Organismen und der Anbindung von Seitengewässern, insbesondere auch als Lebensraum der Groppe. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altgewässern und Seigen.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** und der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)** in ihrer gehölzarmen Struktur und mit ihren charakteristischen Arten.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (*Galio-Carpinetum*)** und der **Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)** in naturnaher Struktur und Baumarten-Zusammensetzung und mit ihren charakteristischen Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung des naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushalts, eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz sowie der natürlichen Dynamik auf Extremstandorten
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Groppe**. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines reich strukturierten Gewässerbetts mit ausreichend Unterstands-, Laich- und Brutmöglichkeiten.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings**. Erhalt ggf. Wiederherstellung von – den ökologischen Ansprüchen der Art entsprechenden – Feuchtbiotopen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs als Raupenfutterpflanze und der Wirtsameisen.

Da der LRT 3150 Nährstoffreiche Stillgewässer sowie der Biber nicht auf dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet aufgeführt sind, wurden bislang für diese keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind als fakultative Maßnahmen anzusehen.



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



### Maßnahmen

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können. Zur Erhaltung des noch vorhandenen Arten- und Gesellschaftsspektrums im FFH-Gebiet wurden im Entwurf des Managementplans folgende zukünftig **nötige sowie wünschenswerte Maßnahmen** vorgeschlagen, die nun am **Runden Tisch** vorgestellt werden.

Im Bereich des FFH-Gebiets wurde für die Strogen unterhalb von Operding ein Bewirtschaftungsplan gemäß den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellt. Die hier genannten Maßnahmen sind mit diesem Plan abgestimmt.

Die notwendige Umsetzung kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Besitzern und mit dem Einsatz von Fördermitteln geschehen (z.B. VNP, LNPR). **Fragen Sie uns nach Ihren Fördermöglichkeiten!**

### Bisher erfolgte Maßnahmen

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): 28,72 ha innerhalb des FFH-Gebiets.
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP): 9,69 ha innerhalb des FFH-Gebiets.
- Durchgängigkeit für Koppe: passierbares Bauwerk am Wehr Aurlfing angelegt.
- Biberberatung durch zwei Fachkräfte im Bereich des FFH-Gebiets.



Abb. 13: Träge fließender Abschnitt der Strogen zwischen Unterstrogn und Hecken mit Gelber Teichrose und hoher Sedimentfracht. (Foto: Albert Lang, 27.06.16).



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



### Die notwendigen Maßnahmenvorschläge im Überblick

Notwendige Maßnahmen
<b>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Quellbach südöstlich Rottmann: Entfernung eingestürzter Fichten.</li><li>2. Strogen zwischen Thal und Emling: Sicherung besonnener Fließgewässer-Abschnitte, Freihalten der Ufer von geschlossenen Gehölzen.</li></ol>
<b>Feuchte Hochstaudenfluren (6430)</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Geeignete Flächen an Fließgewässern im Gesamtgebiet, z.B. am Unterlauf des Hochbachs, nördlich Hecken und nördlich Grafing: Gelegentliche frührsommerliche Mahd mit Mahdgutabfuhr.</li><li>2. Nördlich Hecken: Regelmäßige Frührsommermahd mit Mahdgutabfuhr.</li></ol>
<b>Magere Flachland-Mähwiesen (6510) und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Einzelflächen zwischen Unterstrogn und Hecken: Regelmäßige Mahd mit Mahdgutabfuhr, vor dem 15.06. und/oder nach dem 15.09, keine Düngung ausgenommen Festmist.</li></ol>
<b>Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden (91E0*)</b>
Alle Bestände im FFH-Gebiet: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele.</li><li>2. Totholz- und Biotopbaum-Anteil erhalten</li><li>3. Wald-Entwicklungsphasen (vor allem Alters- und Verjüngungsphasen) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten bzw. schaffen</li><li>4. Lebensraumtypische Baumarten einbringen und fördern (v.a. Weidenarten, Schwarzpappel, Feld- und Flatterulme)</li><li>5. Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren</li><li>6. Invasive Pflanzenarten entfernen</li></ol>
<b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Abschnitte zwischen Emling und Riding: Monitoring und evt. Wiederansiedelung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, Förderung des Großen Wiesenknopfs (z.B. erste Mahd vor dem 15.06. und/oder Brachestreifen)</li></ol>
<b>Koppe (Mühlkoppe)</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Ganze Strogn: Durchgängigkeit herstellen, Wehre und Abstürze passierbar machen</li><li>2. Ganze Strogn unterhalb von Neukirchen: Reduzierung von Sedimenteintrag (z.B. Umwandlung von Acker in Grünland, Gewässerrandstreifen)</li></ol>



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



### Die wünschenswerten Maßnahmenvorschläge im Überblick

Wünschenswerte Maßnahmen
<b>Nährstoffreiche Stillgewässer (3150)</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Südlich Fraunberg, um Schwabersberg: Entlandungsmaßnahmen, Verhinderung der vollständigen Verlandung</li><li>2. Südlich Fraunberg: Extensivierung von Gewässerrandstreifen</li></ol>
<b>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Strogen südöstlich Rottmann: Gewässerrenaturierung, Gewässerprofil naturnah umgestalten</li></ol>
<b>Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden (91E0*)</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Totholz- und Biotopbaumanteil weiter erhöhen</li><li>2. Schaffen ausreichend großer Pufferstreifen zu den landwirtschaftlichen Flächen, vor allem in den schmalen galerie-waldartigen Bereichen</li></ol>
<b>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Abschnitte zwischen Emling und Riding: Extensivierung der Gewässerrandstreifen mit Förderung des Großen Wiesenknopfs</li></ol>
<b>Koppe (Mühlkoppe)</b>
<ol style="list-style-type: none"><li>1. Alle Fließgewässer: Einbringung von Strukturelementen ins Gewässerbett.</li><li>2. Hammerbach: Besatz mit Koppe aus der Strogen</li></ol>



### Zielkonflikte und Prioritätensetzung

#### FFH-Richtlinie und Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL):

Für die Strogn ist im Rahmen der WRRL ein Umsetzungskonzept erarbeitet. In diesen Planungen ist für den Abschnitt zwischen Flusskilometer 24,2 und 23,6 km die Maßnahme „Ufergehölzsaum beidseitig zum Schutz des Gewässers herstellen und entwickeln“ genannt. Im selben Abschnitt wurde die Strogn als einer der wenigen LRT 3260 des FFH-Gebiets erfasst. Daher kann aufgrund des Erhaltungsgebots der FFH-RL die Maßnahme nur eingeschränkt, z. B. mit Einzelbäumen oder kleinen Baumgruppen, umgesetzt werden. Es muss die überwiegende Besonnung des Wasserkörpers bestehen bleiben, die für den Fortbestand der Wasservegetation notwendig ist. Eine etwaige Ufersicherung mit Gehölzen ist also nur punktuell oder einseitig möglich. Die Unterwasservegetation war in 2016 schwach bis lückig ausgebildet. Unberührt davon besteht die Möglichkeit des Gewässerunterhalts bei stark zugewachsenen Fließgewässer-Abschnitten unter Beiziehung der Fachbehörden für die sach- und fachgerechte Durchführung. Dieselbe Maßnahme „Ufergehölzsaum beidseitig zum Schutz des Gewässers herstellen und entwickeln“ wurde im Umsetzungskonzept der WRRL auch für den Unterlauf des Hochbachs im FFH-Gebiet vorgeschlagen. Dort muss aus Gründen der Wiederherstellung des FFH-Schutzguts LRT 6430 Feuchte Hochstaudenflur die Bestockung ebenfalls auf Einzelbäume beschränkt bleiben.

#### Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260) und Auwald (LRT 91E0\*):

Die vollständige Beschattung des Fließgewässers durch den angrenzenden Wald bzw. die Galerie-Gehölze sind eine Ursache für die Reduzierung oder sogar den Ausfall der kennzeichnenden Wasserpflanzen des LRT 3260. Der pflanzensoziologisch definierte LRT 3260 fällt dadurch aus. Ein zentraler Meldegrund des FFH-Gebiets ist gemäß SDB, dass es sich bei der Strogn um „eines der natur nächsten Bachsysteme im gesamten Naturraum mit wertvoller Fisch- und Wirbellosenfauna“ handelt. Zu einem solchen Fließgewässer gehört eine gut ausgebildete Unterwasservegetation, was sich im SDB mit einer Bestandsmeldung des LRT 3260 von 16 ha ausdrückt. Dem gegenüber konnte bei der LRT-Erfassung im Rahmen des MPL lediglich etwas über 1 ha angetroffen werden. Daher wird für den aktuellen Bestand des LRT 3260 im FFH-Gebiet gefordert, dass die Gefährdungsursache „vollständige Beschattung“ ausgeschlossen wird. Dies lässt sich durch eine zumindest einseitig gehölzfreie bis maximal licht stockende Gehölzreihe an der Uferböschung erreichen. Auch eine so ausgebildete Gehölzreihe kann gemäß dem LRT-Handbuch Bayern dem LRT 91E0\* entsprechen, der bis zu einer „Baumlänge“ unterbrochen sein kann. Da der Bestand des LRT 91E0\* im FFH-Gebiet die SDB-Angabe von 32 ha sogar übertrifft, steht der Erhalt des LRT 3260 im Vordergrund.

#### Flachlandmähwiesen (LRT 6510) und Nasswiesen und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling:

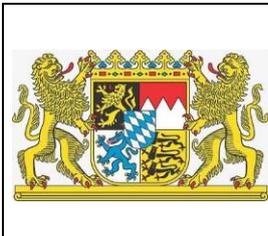
Im Bereich der Grünlandau zwischen Unterstroggn und Hecken sowie nördlich Furthmühle besteht ein naturschutzfachlicher Zielkonflikt zwischen dem Erhalt bzw. der Förderung von gesetzlich geschützten Nasswiesen und dem LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen. Ausschlaggebend für die Priorisierung im FFH-Gebiet ist die Förderung des Großen Wiesenknopfs als Futterpflanze des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, einem im gesamten Naturraum seltener Falter. Dieser kommt sowohl in Nasswiesen als auch in frisch-feuchten Ausbildungen des LRT 6510 vor. Es gilt also, die standörtlichen Bedingungen zugunsten des Großen Wiesenknopfs zu verschieben. Dazu gehört zuvorderst die Anpassung des Mahdzeitpunkts. Die aktuellen LRT 6510-Flächen werden zugunsten eventuell vorkommender Einzeltiere des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit einer Bewirtschaftungsruhe zwischen Mitte Juni und Mitte September belegt. Diese Maßnahme hat den Nebeneffekt, das für Rinder und Pferde giftige Wasser-Greiskraut (*Senecio aquaticus*) zurückzudrängen. Dafür ist ein erster Schnitttermin zum Beginn der natürlichen Blühperiode (Juni) geeignet, um eine Samenreife im Sommeraufwuchs zu verhindern.



Europas Naturerbe sichern  
Bayerns Heimat bewahren



Abb. 14: Herbststimmung an der Strogn. (Foto: Albert Lang, 16.10.16).



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



### Ansprechpartner und weitere Informationen:

**Regierung von Oberbayern**, höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München  
Herr Thomas Eberherr, Tel: 089 / 2176-3217, Fax: -2858, E-Mail: [Thomas.Eberherr@reg-ob.bayern.de](mailto:Thomas.Eberherr@reg-ob.bayern.de)

**Landratsamt Erding**, untere Naturschutzbehörde, Hofmarkplatz 2, 85435 Erding  
Herr Martin Simon, Tel. 08122 / 58-1262, Fax -1246, E-Mail: [Simon.Martin@lra-ed.de](mailto:Simon.Martin@lra-ed.de)

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF Erding**, Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding

**Bereich Forsten:**

Herr Andreas Ploner, Tel. 08761/682-138, Fax -199, E-Mail: [andreas.ploner@aelf-ed.bayern.de](mailto:andreas.ploner@aelf-ed.bayern.de)

**Bereich Landwirtschaft:**

Herr Dr. Josef Schächtl, Tel.: 08122-480-114, E-Mail: [Josef.Schaechtl@aelf-ed.bayern.de](mailto:Josef.Schaechtl@aelf-ed.bayern.de)

**Fachbeitrag Wald:**

**Regionales Kartierteam RKT am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF Ebersberg**, Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg

Frau Anna Maria Deischl, Tel. 08092 / 0809223294-17, Fax -27, E-Mail: [anna.deischl@aelf-eb.bayern.de](mailto:anna.deischl@aelf-eb.bayern.de)

**Wasserwirtschaftsamt München**, Heßstr. 128, 80797 München

Herr Josef Höschl, Tel. 089 / 212 33-2760, E-Mail: [poststelle@wwa-m.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-m.bayern.de)

**Fischereifachberatung Bezirk Oberbayern:**

Herr Dr. Bernhard Gum, Tel. 089 / 452349-0, E-Mail: [Bernhard.Gum@bezirk-oberbayern.de](mailto:Bernhard.Gum@bezirk-oberbayern.de)

**Erstellung dieser Broschüre:** Albert Lang (Büro Naturschutz und Mediation) für die Regierung von Oberbayern in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Kartierteam RKT am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF Ebersberg.

**Weitere Infos im Internet** zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Bayerisches Landesamt für Umwelt LfU: [www.lfu.bayern.de/natur](http://www.lfu.bayern.de/natur)

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft LWF: <http://www.lwf.bayern.de/biodiversitaet/natura2000/index.php>

Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz StMUV: [www.natur.bayern.de](http://www.natur.bayern.de)

Europäische Union, Generaldirektion Umwelt: [http://ec.europa.eu/environment/nature/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/index_en.htm) sowie für das Gebietsnetz Natura 2000 eine interaktive Europakarte: <http://natura2000.eea.europa.eu>

**Digitale Einsicht der Biotope des Offenlandes unter:**

<https://geoportals.bayern.de/bayernatlas>

oder

[http://www.lfu.bayern.de/natur/fis\\_natur/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm)